

EDERHOF - REHABILITATIONSZENTRUM FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND FAMILIEN VOR UND NACH ORGANTRANSPLANTATION

Checkliste für die Antragstellung

Schritt 1

Beratungsgespräch mit dem psychosozialen Dienst des behandelnden Zentrums, dem behandelnden Arzt oder dem Hausarzt.

Schritt 2

Der psychosoziale Dienst bzw. der behandelnde Arzt stellt einen schriftlichen Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme auf dem Ederhof. Diesem Antrag liegt ein Gutachten des Arztes und des psychosozialen Dienstes bei, der die Notwendigkeit der Rehabilitationsmaßnahme begründet und diese befürwortet. Bei AOK-Versicherten sollte der Hinweis auf die Entscheidung des Medizinischen Dienstes (MDK) Hannover vom 27. Juli 1992 nicht fehlen. Bei gesetzlichen Krankenkassen sollte in dem Antrag auf die Vereinbarung zwischen der Stiftung Rehabilitation nach Organtransplantation und dem VdAK/AEV vom 22. August 1994 hingewiesen werden.

Patienten aus Österreich sollten den Krankenhausstatus des Ederhofs, erteilt im Juli 1995, erwähnen.

Südtiroler vermerken in ihrem Antrag den Vertrag zwischen der Stiftung und der Autonomen Provinz Bozen (Südtirol) vom 17. Dezember 1993.

Schritt 3

Der Antrag wird an die Krankenkasse weitergeleitet. Die rechtliche Rahmenbedingung ist der § 40 Abs. 2 SGB V. und § 31 SGB V. und das SGB IX, Krankenkassen und Rentenversicherungen sind gleichrangig zuständig. Der Kostenträger (Krankenkasse) der zuerst den Antrag bekommt, muss ihn auch bearbeiten. Wir empfehlen, auf dem Antrag dies zu vermerken, da andernfalls der Antrag manchmal einfach weitergegeben wird.

Darüber hinaus erfolgt eine erste Kontaktaufnahme mit dem Ederhof zur Terminvereinbarung für die Rehabilitationsmaßnahme.

Im Falle einer Ablehnung

Bei Ablehnung des Antrages sollte unter Wahrung der Fristen Widerspruch eingelegt werden. Hierzu ist ein Ergänzungsgutachten des Arztes vorzulegen. Bitte informieren Sie uns umgehend wenn Sie eine Ablehnung bekommen. Wir helfen Ihnen gerne bei der Argumentation des Widerspruches.